

Rentenanpassung 2019

Die Deutsche Rentenversicherung beantwortet wichtige Fragen

Was ist die Rentenanpassung?

Als Rentenanpassung wird die jährliche Erhöhung der Renten bezeichnet. Sie erfolgt zum 1. Juli eines Jahres.

Wie funktioniert die Rentenanpassung?

Vereinfacht gesagt wird die Höhe einer Rente wie folgt berechnet: Die erworbenen Rentenanwartschaften, die man als Entgeltpunkte bezeichnet, werden mit dem so genannten aktuellen Rentenwert multipliziert. Im Rahmen der Rentenanpassung wird der aktuelle Rentenwert jeweils zum 1. Juli eines Jahres neu bestimmt. Dabei gibt es zurzeit noch unterschiedliche aktuelle Rentenwerte für Ost und West. Seit dem 1. Juli 2018 bis zum 1. Juli 2024 werden bestehende Unterschiede schrittweise abgebaut.

Wer legt die Höhe der Rentenanpassung fest?

Die Höhe der Rentenanpassung wird von der Bundesregierung in einer Verordnung festgelegt und bedarf der Zustimmung des Bundesrates. Sie kann abweichend auch per Gesetz festgelegt werden. Dies war letztmalig 2008 der Fall.

Wie hoch ist die Rentenanpassung 2019?

Die Renten steigen zum 1. Juli 2019 in den alten Bundesländern um 3,18 Prozent und in den neuen Bundesländern um 3,91 Prozent. Der aktuelle Rentenwert erhöht sich damit in den alten Bundesländern von 32,03 Euro auf 33,05 Euro. In den neuen Bundesländern steigt der aktuelle Rentenwert (Ost) von 30,69 Euro auf 31,89 Euro.

Damit beträgt der aktuelle Rentenwert in den neuen Bundesländern nun 96,5 Prozent des Westwertes (bisher 95,8 Prozent). Zum 1. Juli 2018 gab es 16,9 Millionen Rentnerinnen und Rentner im Westen und 4,1 Millionen im Osten.

Auf welcher Grundlage wird die Höhe der Rentenanpassung festgelegt?

Die Berechnung erfolgt auf Basis der Rentenanpassungsformel. Die Anpassung folgt der Entwicklung der Bruttolöhne in Deutschland. Zusätzlich werden die Veränderungen des Beitragssatzes in der Rentenversicherung und die Entwicklung des zahlenmäßigen Verhältnisses von Beitragszahlern und Rentnern über den so genannten Nachhaltigkeitsfaktor berücksichtigt. Die prozentuale Rentenanpassung Ost darf nicht kleiner sein als die Anpassung West.

Wie hoch waren die Rentenanpassungen seit dem Jahr 2000?

Rentenanpassung zum	West in Prozent	Ost in Prozent
01.07.2000	0,60	0,60
01.07.2001	1,91	2,11
01.07.2002	2,16	2,89
01.07.2003	1,04	1,19
01.07.2004	-	-
01.07.2005	-	-
01.07.2006	-	-
01.07.2007	0,54	0,54
01.07.2008	1,10	1,10
01.07.2009	2,41	3,38
01.07.2010	-	-
01.07.2011	0,99	0,99
01.07.2012	2,18	2,26
01.07.2013	0,25	3,29
01.07.2014	1,67	2,53
01.07.2015	2,10	2,50
01.07.2016	4,25	5,95
01.07.2017	1,90	3,59
01.07.2018	3,22	3,37
01.07.2019	3,18	3,91

Welche Auswirkungen hat die gesetzliche Regelung zur Angleichung der Renten in Ost und West auf die diesjährige Rentenanpassung?

Aufgrund einer Gesetzesänderung in 2017 wird die Höhe der Rentenanpassung in den neuen Bundesländern seit 2018 anders berechnet als in der Vergangenheit. Der für den Osten maßgebende aktuelle Rentenwert wird seitdem als fester Prozentsatz des aktuellen Rentenwertes errechnet, der im Westen zu Grunde zu legen ist. Zum 1. Juli 2019 beläuft sich dieser Prozentsatz auf 96,5 Prozent. Bis zum Jahr 2024 steigt er schrittweise auf 100 Prozent.

Von dieser Verfahrensweise, die als „Angleichungstreppe“ bezeichnet wird, gibt es jedoch eine Ausnahme. Hierfür wird jedes Jahr in einer Vergleichsberechnung ein aktueller Rentenwert (Ost) nach der alten, vor 2018 geltenden Formel ermittelt. Von beiden, nach „altem“ und „neuem“ Recht berechneten Rentenwerten kommt schließlich der jeweils höhere für die Rentenanpassung in den neuen Bundesländern zur Anwendung.

Welche der einzelnen Faktoren wirken sich auf die Rentenanpassung 2019 aus?

	West	Ost
Für die Rentenanpassung bzw. den Vergleichswert relevante Lohnentwicklung	1,0239 (+2,39 Prozentpunkte)	1,0299 (+2,99 Prozentpunkte)
Nachhaltigkeitsfaktor	1,0064 (+0,64 Prozentpunkte)	1,0064 (+0,64 Prozentpunkte)
Beitragssatzfaktor	1,0013 (+0,13 Prozentpunkte)	1,0013 (+0,13 Prozentpunkte)
Daraus sich ergebender aktueller Rentenwert (West) bzw. Vergleichswert nach altem Recht (Ost)	33,05 Euro	31,85 Euro
Aktueller Rentenwert (Ost) nach der Tabelle der „Angleichungstreppe“ (96,5%)	-	31,89 Euro
Ergebnis:		
aktuelle Rentenwerte	33,05 Euro (wie oben)	31,89 Euro (höherer Wert)
Rentenanpassung	3,18 Prozent	3,91 Prozent

Welchen Einfluss hat die Entwicklung der Bruttolöhne auf die Rentenanpassung?

Steigen die durchschnittlichen Löhne und Gehälter je Arbeitnehmer, folgen die Renten nach. Rentenkürzungen sind gesetzlich ausgeschlossen. Die für die Rentenanpassung 2019 relevante Lohnsteigerung beträgt 2,39 Prozent in den alten Bundesländern und – für die Vergleichsberechnung – 2,99 Prozent in den neuen Bundesländern.

Welchen Effekt hat der Nachhaltigkeitsfaktor auf die Rentenanpassung?

Durch den Nachhaltigkeitsfaktor werden Veränderungen im zahlenmäßigen Verhältnis von Rentenbeziehern zu Beitragszahlern berücksichtigt. Steigt die Zahl der Rentner schneller als die Zahl der Beitragszahler, wirkt sich dies bei der Rentenanpassung dämpfend aus. Im umgekehrten Fall wirkt der Nachhaltigkeitsfaktor steigernd bei der Rentenanpassung. In diesem Jahr erhöht der Nachhaltigkeitsfaktor die Rentenanpassung um 0,64 Prozentpunkte.

Welchen Einfluss hat die Veränderung des Beitragssatzes auf die Rentenanpassung?

Maßgebend ist hier die Entwicklung des Beitragssatzes zur Rentenversicherung vom vorvergangenen Jahr zum vergangenen Jahr. In 2017 lag der Beitragssatz bei 18,7 Prozent und in 2018 nur bei 18,6 Prozent, sodass der Beitragssatzfaktor 1,0013 beträgt und die Rentenanpassung um 0,13 Prozentpunkte erhöht.

Wie wirkt sich die Rentenanpassung 2019 bei einer Rentenhöhe von 1.000 Euro aus und wie hoch sind die Kosten?

Die Rentenerhöhung erfolgt prozentual zur Rentenhöhe. Eine monatliche Rente von 1.000 Euro, die ausschließlich auf West-Beiträgen beruht, erhöht sich durch die Rentenanpassung 2019 um 31,80 Euro, eine gleich hohe Rente mit Ost-Beiträgen um 39,10 Euro. Die Kosten für die Rentenanpassung in der Rentenversicherung insgesamt einschließlich Krankenversicherung der Rentner liegen bei rund 5,2 Milliarden Euro in der zweiten Jahreshälfte 2019.

Quelle:

www.deutsche-rentenversicherung-bund.de